

Cübeder Volksbote

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung

Der „Cübeder Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Abonnementspreis, einschließlich der Unterhaltungsbeilage „Die Neue Welt“, vierteljährlich 2.00 Mk., monatlich 70 Pfg.

Redaktion und Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46
Fernsprecher Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfg., Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 52.

Mittwoch, den 3. März 1915.

22. Jahrg.

Der grausame Krieg.

Im Jahre 1880 überreichte das Institut für internationales Recht das von ihm herausgegebene Handbuch dem Grafen Moltke, welche Ueberreichung der berühmten Strategie mit einem Schreiben an den Professor Bluntschli quittierte, das sehr berühmt geworden ist. Berühmt nämlich durch die uneingeschränkte Lobpreisung des Krieges — die bei einem Manne, der in vielen Kriegen geführt und in allen siegt hat, allerdings nicht überraschend, darum aber auch wenig beweiskräftig ist. Der ewige Friede, meinte nämlich Moltke, „ist ein Traum, und nicht einmal ein schöner, und der Krieg ein Glied in Gottes Weltordnung“. Wonach man sich über diese „Weltordnung“ eben das Nötige zu denken hat. Indes erinnern wir uns an dieses Schreiben nicht wegen seiner Verherrlichung des Krieges; die ist gerade jetzt keine Seltenheit. Wohl aber ist es erinnerungswert, was Moltke über die Humanisierung des Krieges gesagt und was er von der Entwicklung der Menschheit für den Krieg, den er aus der Welt nicht verbannen wollte und den er als der Menschheit unentbehrlich erachtete — „ohne den Krieg würde die Welt im Materialismus verjümpfen“ — erwartet hat. Er schrieb an den Lehrer des Völkerrechtes: „Durchaus einverstanden bin ich mit dem Satz, daß sich die allmählich fortschreitende Gesittung auch in der Kriegführung abspiegeln muß; aber ich gehe weiter und glaube, daß sie allein, nicht ein kodifiziertes Kriegsrecht dies Ziel zu erreichen vermag. Jedes Gesetz bedingt eine Autorität, welche dessen Ausführung überwacht und handhabt, und diese Gewalt eben fehlt für die Einhaltung internationaler Verabredungen. Welche dritte Staaten werden um deshalb zu den Waffen greifen, weil von zwei kriegführenden Mächten durch eine — oder beide — die Gesetze des Krieges verletzt sind? Der irdische Richter fehlt. Hier ist nur Erfolg zu erwarten von der religiösen und sittlichen Erziehung der einzelnen, von dem Ehrgefühl und Rechtsinn der Führer, welche sich selbst das Gesetz geben und danach handeln, soweit die abnormen Zustände des Krieges es überhaupt möglich machen. Nun kann doch auch nicht in Abrede gestellt werden, daß wirklich die Humanität der Kriegführung der allgemeinen Milderung der Sitten gefolgt ist. Man vergleiche nur die Verwilderung des Dreißigjährigen Krieges mit den Kämpfen der Neuzeit...“ Erweist der Krieg, der durch Europa rast, die Wahrheit und Richtigkeit dieser Voraussetzungen?

Unser Gefühl sträubt sich, den Mitteilungen, die in so mannigfacher Gestalt austauschen und von den schrecklichsten Greueln erzählen, Glauben zu schenken; und wir trösten uns damit, daß wir sie als Einbildungen und Gerüchte erklären, wie sie das unaufhörliche Töten, aus dem der Krieg besteht, der Blutausch der Schlachten hervorbringt. Trotzdem kann es nicht übersehen werden, daß die allerhöchsten Beschuldigungen nicht auf unprüfbar Erzählungen von Soldaten beruhen, sondern von den Regierungen selbst ausgehen und von ihnen in der entschiedensten Weise erhoben werden. Man erinnere sich daran, was zu wiederholtenmalen die österreichisch-ungarische Kriegsverwaltung über die serbische Kriegführung zu berichten hatte; an die Abwehr der deutschen Kriegsverwaltung gegen die französische Sammlung von Kriegsgreueln der deutschen Armee und an die Beschuldigung, die sie daran knüpfte; an die Dokumente, die über Belgien veröffentlicht wurden; an all das, was uns über das Treiben russischer Kosakenhorden berichtet ward; und frage sich dann, ob die „allgemeine Milderung der Sitten“ in diesem Weltkrieg wirklich erkennbar sei. Doch kann sich der Glaube an das Edle im Menschen gegen diese Flut von Beschuldigungen immer noch damit behaupten, daß jene besonderen Untaten, wenn sie vorgekommen sind, immer nur von einzelnen begangen sein können und den Geist der Kriegführung denn doch nicht bezeichnen, jedenfalls aber nicht im Willen der Heeresführungen gelegen sind. Aber der Weltkrieg bringt Erscheinungen hervor, die man sieht und kennt, die aber von Moltkes Hoffnung, daß sich die allmählich fortschreitende Gesittung auch in der Kriegführung abspiegeln werde, welterweit abheben. Der Krieg währt nicht dreißig Jahre, sondern erst sieben Monate; aber wir nehmen dennoch wahr, daß es ein grausamer Krieg ist — im Umfang des Wehs, das er austreut, und in der Fülle des Leids, das von ihm ausgeht.

Dieser Krieg hat tatsächlich Dinge gezeitigt, die wenigstens in diesen Tagen, in den Kriegen des vorigen Jahrhunderts nie vorgekommen sind. Da ist vor allem die Ausweisung der Fremden, wie sie ganz besonders in Frankreich geschah, das damit allerdings schon im Deutsch-Französischen Kriege begonnen hatte; aber die ausnahmslose Rechtlos-erklärung aller Bürger des Feindes, die sich bei Kriegsausbruch im Lande befunden hatten, hat die im Kriege liegende Grausamkeit sehr gesteigert. Danach kamen die Internierungen der Fremden in den gräßlichen Konzentrationslagern; jene fürchterliche Unbill, die selbst vor Frauen, Kindern und Greisen nicht haltmacht, die vor dem Weltkrieg überhaupt nicht erblickt worden ist; schon daß in seiner völ-

kerrechtlichen Vereinbarung von Internierten gesprochen wird, beweist deutlich, daß man vor den Erfahrungen dieses größten und schrecklichsten aller Kriege an die Ausdehnung des Krieges auf unschuldige Unbewaffnete gar nie gedacht hat. Nicht anders steht es mit den Geiseln, den aus dem besetzten Feindesland verschleppten Zivilpersonen; auch da gibt es keine völkerrechtlichen Abmachungen, auch diese Kriegsausdehnung auf die Bürger war vor dem Weltkrieg unbekannt. Zu dieser Ausdehnung des Krieges auf die Zivilbevölkerung ist wohl auch die Konfiskation des Eigentums des Feindes zu rechnen, sofern es dem Zugriff erreichbar ist, also die Konfiskation des Besitzes der Fremden; auch das hat man vor dem Weltkrieg nicht gekannt. In dieser schrecklichen Ausdehnung des Krieges, der sich nun nicht auf die bewaffnete und kämpfende Armee beschränkt, sondern die Gesamtheit des kriegführenden Staates, die Menschen und all ihr Gut, als der Feind erscheint, sehen wir eben den alle Maßstäbe der Vergangenheit verlassenden Umfang des Weltkrieges: er ist nicht bloß wegen der Zahl der Staaten, die an ihm beteiligt, nicht bloß wegen der Riesengröße der Armeen der größte Krieg der Menschheit, sondern auch deshalb, weil es auch der Krieg der Völker gegen Völker ist. Wie es Moltke vorausgesagt hat: „Alle Hilfsquellen der feindlichen Regierung müssen in Anspruch genommen werden, ihre Finanzen, Eisenbahnen, Lebensmittel, selbst ihr Prestige.“ Der Urstand der Natur tritt ein.

Der Aushungerungskrieg, den England gegen Deutschland führt, und der von jener Energie, die sich bis zum letzten Atemzug wehrt, eingegebene Vergeltungsentschluß der deutschen Regierung sind weitere Kennzeichen dieses Krieges, der nun mit allen Mitteln geführt wird. Es ist nicht bloß die erschreckliche Fülle der Tötungs- und Zerstörungsinstrumente, in denen die technische Wissenschaft unserer Zeit einen so fürchterlichen Triumph feiert, die dem Weltkrieg das Gepräge gibt; die Erbarmungslosigkeit der Kriegführung, die darauf gerichtet ist, die sogar darauf gerichtet sein muß, den feindlichen Staat auszubluten, bis er wehr- und kraftlos zu Boden sinkt, die ist sein eigentliches Merkmal. Alle unvermeidlichen Begleiterscheinungen des Krieges werden hier ins Gigantische gesteigert. Die Größe des verwüsteten Gebietes, der vernichteten Güter — man denke nur, was in diesem Kriege schon in die Meere versenkt worden ist — ist unermesslich. Niemals noch dürfte die nicht-kämpfende Bevölkerung von den Schrecken des Krieges so stark betroffen worden sein; sind doch zum Beispiel die Opfer der Bomben, die aus der Luft geworfen werden, zumeist unbeteiligte Zivilpersonen. Daß sich Menschen vor dem Kriege gesücht haben, wird wohl immer vorgekommen sein; aber zu welcher unheimlichen Tragik hat sich das Geschick der Flüchtlinge, die heute in Europa von Haus und Heimat getrennt sind, in diesem Kriege entwickelt! Aus seinem Kriegenwüten quillen immer neue Leiden und kein Einzelschicksal kann sich seiner Gewalt mehr entwinden. Und daß die Menschheit diese ungeheure Belastung, nicht bloß die materielle, sondern weit mehr die seelische, aushält und daß aus ihrem Schoße immer wieder sich die Kräfte entbinden, die dem Unglück steuern, die Wunden verbinden, in Erbarmen die Qualen zu lindern suchen, das ist in diesem fürchterlichen Blutvergießen, diesem grauen Zerstören der einzige Trost und die einzige Hoffnung. Wenn die europäische Menschheit fähig ist, diesen Krieg zu überstehen, so erweist sie sich auch zu jenem schöpferischen Tun, das die menschliche Gesellschaft aus den Banden des Unrechts und Unheils erlöst, als befähigt, und in der blutgefränten Erde regt sich der Keim zur fruchtbar-schaffenden Arbeit der Menschheitskultur.

Aber daß die Humanität der Kriegführung der allgemeinen Milderung der Sitten folgen würde, erweist dieser Krieg, in dem alle Tafeln des Gesetzes zerbrechen, leider als eine Utopie. Wir sehen eher, daß das ganze Völkerrecht, das herbeizuführen und zu verankern im Frieden so viele erleuchtete Geister beschäftigt waren, von seiner Gewalt zerstört worden ist. Uebrig geblieben ist eigentlich nur der Gedanke der Vergeltung; er ist es auch allein, der die Humanität in der Kriegführung erhält. Daß der verwundete Feind verbunden und geheilt wird; daß die Gefangenen menschlich behandelt werden; daß den Internierten Brot und Obdach gewährt wird; das beruht in diesem Kriege zumeist darauf, daß was er an Humanität übt, jeder Staat auch von dem Gegner für sich erwartet und verlangt. Sonst scheint alles zerfällt und geborsten. Wo die Sorge um die Vergeltung fehlt, gilt ganz und ungeteilt Moltkes Wort, daß zu dem Erfolg der schnellen Beendigung des Krieges „alle nicht gerade verwerflichen Mittel freistehen müssen“. Wie fürchterlich sind doch die Abschredungs- und Kollektivstrafen, die dieser Krieg oft gezeitigt hat! Während sonst jeder Staat die Entscheidung über Eigentum und Leben des einzelnen Bürgers mit den größten Sicherheiten umgibt, legt das Kriegsrecht das Schicksal einer ganzen Stadt in die Hand eines einzelnen Offiziers, macht ihn zum Herrn über Leben und Tod der ganzen Bevölkerung einer zufällig besetzten Stadt... Darum soll es niemand wagen, vom

„frisch-fröhlichen Krieg“ zu singen; vielmehr ziemt es dem ernsten und sittlichen Menschen, das fürchterliche, zermalmendste Erlebnis, das dem Geschlecht der Menschen beschieden war, als den grausamen Krieg zu erkennen. Die apokalyptischen Reiter jagen durch die Luft „und ihnen ward Macht gegeben, zu töten das vierte Teil auf Erden, mit dem Schwert und Hunger, mit dem Tode, und durch die Tiere auf Erden“. Erkennen wir den Weltkrieg als die grausamste Prüfung des Menschengeschlechts, als den fürchterlichsten Anruf zur Selbstbesinnung, zur Einkehr und Umkehr! Blicken wir in dieses Medusenankel, das Grauen und Schrecken ausschaut, um, aus der Erkenntnis des Fürchterlichen des Krieges, den Entschluß in uns aufzunehmen und ihn zum Entschluß des kulturellen Lebens der Menschheit zu verdichten, daß der grausame Krieg der letzte sei, den die Menschheit zu erleiden habe.

Von den Kriegsschauplätzen.

Wir haben bereits erwähnt, daß zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten über den verschärften Handelskrieg ein Notenwechsel stattgefunden hat. Am 22. Februar wurde die amerikanische Note überreicht, die sehr freundschaftlich gehalten ist. Die amerikanische Regierung gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die beiden kriegführenden Regierungen Deutschlands und Englands im Wege gegenseitiger Zugeständnisse eine Grundlage für eine Verständigung finden möchten, deren Ergebnis darauf abzielt, neutrale, dem friedlichen Handel obliegende Schiffe von den ernststen Gefahren zu befreien, denen sie bei der Durchfahrt durch die Küsten der kriegführenden Länder berührenden Meere unterworfen sind. Die Vorschläge Amerikas lauten:

Deutschland und Großbritannien kommen dahin überein:

1. daß treibende Minen von keiner Seite einzeln in den Küstengewässern oder auf hoher See ausgelegt werden, daß verankerte Minen von keiner Seite auf hoher See, es sei denn ausschließlich für Verteidigungszwecke innerhalb Kanonenschußweite von einem Hafen, gelegt werden, und daß alle Minen den Stempel der Regierung tragen, die sie ausgelegt, und so konstruiert sind, daß sie unschädlich werden, nachdem sie sich von ihrer Verankerung losgerissen haben;

2. daß Unterseeboote von keiner der beiden Regierungen zum Angriff auf Handelsschiffe irgend einer Nationalität Verwendung finden außer zur Durchführung des Rechtes der Anhaltung und Unternehmung;

3. daß die Regierungen beider Länder es zur Bedingung stellen, daß ihre beiderseitigen Handelsschiffe neutrale Flaggen als Kriegsschiffe oder zum Zweck der Unkenntlichmachung nicht benutzen.

Großbritannien erklärt sich damit einverstanden, daß Lebens- und Nahrungsmittel nicht auf die Liste der absoluten Konterbande gesetzt werden und daß die britischen Behörden Schiffs-ladungen solcher Waren weder zerstören noch anhalten, wenn sie an Agenturen in Deutschland adressiert sind, die von den Vereinigten Staaten namhaft gemacht sind, um solche Waren-ladungen in Empfang zu nehmen und an konzessionierte deutsche Wiederverkäufer zur ausschließlichen Weiterverteilung an die Zivilbevölkerung zu verteilen.

Deutschland erklärt sich damit einverstanden, daß Lebens- und Nahrungsmittel, die nach Deutschland aus den Vereinigten Staaten — oder je nachdem von irgend einem anderen neutralen Lande — eingeführt werden, an Agenturen adressiert werden, die von der amerikanischen Regierung namhaft gemacht werden; daß diesen amerikanischen Agenturen die volle Verantwortung und Aufsicht bezüglich des Empfanges und der Verteilung dieser Einfuhr ohne Einmischung der deutschen Regierung obliegen soll; sie sollen sie ausschließlich an Wiederverkäufer verteilen, denen von der deutschen Regierung eine Konzession erteilt ist, die ihnen die Berechtigung gibt, solche Lebens- und Nahrungsmittel in Empfang zu nehmen und sie ausschließlich an die Zivilbevölkerung zu liefern; sollten die Wiederverkäufer die Bedingungen ihrer Konzession irgendwie überschreiten, so sollen sie des Rechtes verlustig gehen, Lebens- und Nahrungsmittel für die angegebenen Zwecke zu erhalten; und daß die deutsche Regierung solche Lebens- und Nahrungsmittel nicht für Zwecke irgend welcher Art requirieren oder veranlassen wird, daß sie für die bewaffnete Macht Deutschlands Verwendung finden.

Zu den einzelnen Punkten der amerikanischen Note erklärt Deutschland in seiner, gleichfalls in freundschaftlichem Tone gehaltenen Antwort:

1. Was die Legung von Minen betrifft, so würde die deutsche Regierung bereit sein, die angeregte Erklärung über die Nichtanwendung von Treibminen und die Konstruktions der verankerten Minen abzugeben. Ferner ist sie mit der Anbringung von Regierungshempeln auf den auszuliegenden Minen einverstanden. Dagegen erscheint es ihr für die kriegführenden Mächte nicht angängig, auf eine offensive Verwendung verankelter Minen völlig zu verzichten.

2. Die deutsche Regierung würde sich verpflichten, daß ihre Unterseeboote gegen Handelschiffe irgend welcher Flagge nur insoweit Gewalt anwenden werden, als dies zur Durchführung des Rechts der Anhaltung und Unternehmung erforderlich ist. Ergibt sich die feindliche Nationalität des Schiffes oder das Vorhandensein von Konterbande, so würden die Unterseeboote nach den allgemeinen völkerrechtlichen Regeln verfahren.

3. Wie die amerikanische Note vorliest, setzt die angegebene Beschränkung in der Verwendung der Unterseeboote voraus, daß sich die feindlichen Handelschiffe des Gebrauchs der neutralen Flagge und anderer neutraler Abzeichen enthalten. Dabei dürfte es sich von selbst verstehen, daß sie auch von einer Bewaffnung sowie von der Verletzung jeden tätlichen Widerstandes absehen, da ein solches völkerrechtswidriges Verhalten ein dem Völkerrecht entsprechendes Vorgehen der Unterseeboote unmöglich macht.

4. Die von der amerikanischen Regierung angeregte Regelung der legitimen Lebensmittelzufuhr erscheint im allgemeinen annehmbar; die Regelung würde sich selbstverständlich auf die Seefahrt beschränken, andererseits aber auch die indirekte Zufuhr über neutrale Häfen umfassen. Die deutsche Regierung würde daher bereit sein, Erklärungen der in der amerikanischen Note vorgesehenen Art abzugeben, so daß die ausschließliche Verwendung der eingeführten Lebensmittel für die friedliche Zivilbevölkerung gewährleistet sein würde. Daneben muß aber die deutsche Regierung Wert darauf legen, daß ihr auch die Zufuhr anderer der friedlichen Volkswirtschaft dienenden Rohstoffe einschließlich der Futtermittel ermöglicht wird. Zu diesem Zweck hätten die feindlichen Regierungen die in der Freilich der Londoner Seekriegsrechts-Erklärung erwähnten Rohstoffe frei nach Deutschland gelangen zu lassen und die auf der Liste der relativen Konterbande stehenden Stoffe nach den gleichen Grundsätzen wie die Lebensmittel zu behandeln.

Die deutsche Regierung gibt sich der Hoffnung hin, daß die von der amerikanischen Regierung angebahnte Verständigung unter Berücksichtigung der vorstehenden Bemerkungen zustande kommt und daß auf diese Weise die friedliche neutrale Schifffahrt und der friedliche neutrale Handel unter den Rückwirkungen des Seekrieges nicht mehr als unbedingt nötig zu leiden haben werden. Solche Rückwirkungen würden sich übrigens noch wesentlich verringern lassen, wenn — worauf bereits in der deutschen Note vom 16. v. Mts. hingewiesen worden ist — Mittel und Wege gefunden werden könnten, um die Zufuhr von Kriegsmaterial aus neutralen nach kriegführenden Staaten auf Schiffen irgendwelcher Flagge auszuschießen.

Man könnte nur wünschen, daß dieser Notenwechsel Erfolg haben und eine Verständigung zwischen Deutschland und England erfolgen würde. Leider ist aber wenig Aussicht hierfür vorhanden, da die englische Regierung ihren Anshungerungsplan gegenüber Deutschland nicht aufgeben will. Vielmehr droht sie in Gemeinschaft mit der französischen Regierung neue Repressivmaßnahmen gegen Deutschland an. Die beiden Regierungen haben den Regierungen der neutralen Staaten folgende Erklärung zugehen lassen:

Deutschland erklärt, daß der Kanal und die Nord- und Westküste Frankreichs, sowie die die britischen Inseln umgebenden Gewässer Kriegsgebiete seien. Es gab amtl. bekannt, daß alle feindlichen Schiffe, die in dieser Zone getroffen werden, vernichtet werden sollen und neutrale Schiffe sich dort in Gefahr befinden. Das bedeutet auf den ersten Blick, daß ohne Rücksicht auf die Sicherheit der Besatzungen und Passagiere jedes Handelschiff, gleichviel unter welcher Flagge, verhaftet werden soll. (Das ist nicht wahr! Red.) Da das deutsche Marineamt nicht die Macht hat, in diesen Gewässern ein einziges an der Oberfläche laufendes Schiff zu unterhalten, können diese Angriffe nur durch Unterseeboote ausgeführt werden. Das Völkerrecht und die internationalen Kriegsgebräuche gingen bei diesen Angriffen auf den Handel frei von der Voraussetzung aus, daß die erste Pflicht derer, die ein Handelschiff nehmen, ist, das Schiff vor ein Piratengericht zu bringen, wo der Fall brennt und die Rechtmäßigkeit der Beschlagnahme erwogen werden kann und durch dessen Spruch die Neutralen ihre Ladung wiedererhalten können. Die Verletzung eines eroberten Schiffes ist an und für sich eine bestimmte Sache, wozu man nur unter außergewöhnlichen Umständen greifen darf und erst nachdem die Regeln getroffen sind, die ganze Mannschaft und die Passagiere in Sicherheit zu bringen. Die Verantwortung zwischen einem feindlichen und neutralen Schiff, feindlicher und neutraler Ladung zu unterscheiden, liegt unzweifelhaft bei dem angreifenden Schiff, dessen Pflicht es ist, die Mann- und den Charakter des Schiffes und der Ladung festzustellen und die Schiffsbesatzung in Sicherheit zu bringen, bevor es das Schiff erbeutet oder vernichtet. Ebenso ist es Pflicht jedes Kriegsschiffes, für die Sicherheit der Besatzung sowohl eines neutralen als feindlichen Schiffes zu sorgen. Alle früheren Bestimmungen über das Recht, das Recht für den Seekrieg anzustellen sollte, beruhen auf diesem Grundgedanken. Deutsche Unterseeboote aber sind nicht imstande, einer dieser Verpflichtungen nachzukommen. Ein deutsches Unterseeboot bringt die erbeuteten Schiffe nicht vor ein Piratengericht, es führt keine Protokolle an, es ist es an Bord eines erbeuteten Schiffes gegen Hilfe, es werden kein ausreichendes Mittel an, um zwischen neutralen und feindlichen Schiffen einen Unterschied zu machen, es nimmt die Mannschaft und Passagiere des zu verhaftenden Schiffes nicht an Bord, um sie in Sicherheit zu bringen. Diese Methoden der Kriegführung stellen demnach völlig außerhalb des Rahmens aller internationalen Vorkämpfer, welche gegenseitige Maßnahmen gegen den Handel in Kriegszeiten regeln. Die deutsche Erklärung legt die unerbittliche Bemerkung an die Seele der den Regeln entsprechenden Verpflichtung, Deutschland erachtet diese Methode gegen feindliche Kontrahenten und nichtkontrahierende Schiffsbesatzungen in der Höhe an, zu verhindern, daß Waren oder Art, darunter Waren für die Ernährung der Zivilbevölkerung nach den britischen Inseln und Nordamerika eingeschifft oder ausgeführt werden. Deutschlands Gegner sind daher gezwungen, in Vergeltungsmäßigkeit die Freiheit zu nehmen, um ebenfalls zu verhindern, daß Waren irgend welcher Art nach Deutschland eingeschifft oder ausgeführt werden. Inwiefern diese Methode von England und Frankreich ohne Gefahr für Schiffe und Leben von Neutralen und Nichtkontrahenten in gewisser Weise mit dem Grundgedanken der Menschlichkeit vereinbar sind, ist Gegenstand der englischen und französischen Regierung ist im Bereich der Schiffe mit Waren, die man nicht für den Handel bestimmt hat, aber ihn geübt, oder feindlichen Waren sind, ergriffen und in ihre Häfen zu bringen. Diese Schiffe und Ladungen sollen nicht für Kontrahenten abgestellt werden, wenn sie nicht auch noch die Besatzung als Fracht mitnehmen. Die Beschlagnahme der Schiffe mit Ladungen, die vor diesen Daten ergriffen, soll keine Unterbrechung erfahren.

Japan als Widerpart Verständigung des Handelskrieges — das ist das Fazit dieser Erklärung, von der man in Amerika nicht sehr erheitert sein dürfte.

Wie jetzt bekannt wird, hatten die sozialdemokratischen Mitglieder der russischen Duma beabsichtigt, bei der Duma eine Resolution zu beschließen, die einen baldigen Friedensschluß zwischen Deutschland und England zu beantragen, doch weigerte sich der Präsident, diese seinen Antrag zur Abstimmung zu bringen.

Die deutsche Regierung würde sich verpflichten, daß ihre Unterseeboote gegen Handelschiffe irgend welcher Flagge nur insoweit Gewalt anwenden werden, als dies zur Durchführung des Rechts der Anhaltung und Unternehmung erforderlich ist. Ergibt sich die feindliche Nationalität des Schiffes oder das Vorhandensein von Konterbande, so würden die Unterseeboote nach den allgemeinen völkerrechtlichen Regeln verfahren.

Wie die amerikanische Note vorliest, setzt die angegebene Beschränkung in der Verwendung der Unterseeboote voraus, daß sich die feindlichen Handelschiffe des Gebrauchs der neutralen Flagge und anderer neutraler Abzeichen enthalten. Dabei dürfte es sich von selbst verstehen, daß sie auch von einer Bewaffnung sowie von der Verletzung jeden tätlichen Widerstandes absehen, da ein solches völkerrechtswidriges Verhalten ein dem Völkerrecht entsprechendes Vorgehen der Unterseeboote unmöglich macht.

Die von der amerikanischen Regierung angeregte Regelung der legitimen Lebensmittelzufuhr erscheint im allgemeinen annehmbar; die Regelung würde sich selbstverständlich auf die Seefahrt beschränken, andererseits aber auch die indirekte Zufuhr über neutrale Häfen umfassen. Die deutsche Regierung würde daher bereit sein, Erklärungen der in der amerikanischen Note vorgesehenen Art abzugeben, so daß die ausschließliche Verwendung der eingeführten Lebensmittel für die friedliche Zivilbevölkerung gewährleistet sein würde. Daneben muß aber die deutsche Regierung Wert darauf legen, daß ihr auch die Zufuhr anderer der friedlichen Volkswirtschaft dienenden Rohstoffe einschließlich der Futtermittel ermöglicht wird. Zu diesem Zweck hätten die feindlichen Regierungen die in der Freilich der Londoner Seekriegsrechts-Erklärung erwähnten Rohstoffe frei nach Deutschland gelangen zu lassen und die auf der Liste der relativen Konterbande stehenden Stoffe nach den gleichen Grundsätzen wie die Lebensmittel zu behandeln.

Man könnte nur wünschen, daß dieser Notenwechsel Erfolg haben und eine Verständigung zwischen Deutschland und England erfolgen würde. Leider ist aber wenig Aussicht hierfür vorhanden, da die englische Regierung ihren Anshungerungsplan gegenüber Deutschland nicht aufgeben will. Vielmehr droht sie in Gemeinschaft mit der französischen Regierung neue Repressivmaßnahmen gegen Deutschland an. Die beiden Regierungen haben den Regierungen der neutralen Staaten folgende Erklärung zugehen lassen:

Deutschland erklärt, daß der Kanal und die Nord- und Westküste Frankreichs, sowie die die britischen Inseln umgebenden Gewässer Kriegsgebiete seien. Es gab amtl. bekannt, daß alle feindlichen Schiffe, die in dieser Zone getroffen werden, vernichtet werden sollen und neutrale Schiffe sich dort in Gefahr befinden. Das bedeutet auf den ersten Blick, daß ohne Rücksicht auf die Sicherheit der Besatzungen und Passagiere jedes Handelschiff, gleichviel unter welcher Flagge, verhaftet werden soll. (Das ist nicht wahr! Red.) Da das deutsche Marineamt nicht die Macht hat, in diesen Gewässern ein einziges an der Oberfläche laufendes Schiff zu unterhalten, können diese Angriffe nur durch Unterseeboote ausgeführt werden. Das Völkerrecht und die internationalen Kriegsgebräuche gingen bei diesen Angriffen auf den Handel frei von der Voraussetzung aus, daß die erste Pflicht derer, die ein Handelschiff nehmen, ist, das Schiff vor ein Piratengericht zu bringen, wo der Fall brennt und die Rechtmäßigkeit der Beschlagnahme erwogen werden kann und durch dessen Spruch die Neutralen ihre Ladung wiedererhalten können. Die Verletzung eines eroberten Schiffes ist an und für sich eine bestimmte Sache, wozu man nur unter außergewöhnlichen Umständen greifen darf und erst nachdem die Regeln getroffen sind, die ganze Mannschaft und die Passagiere in Sicherheit zu bringen. Die Verantwortung zwischen einem feindlichen und neutralen Schiff, feindlicher und neutraler Ladung zu unterscheiden, liegt unzweifelhaft bei dem angreifenden Schiff, dessen Pflicht es ist, die Mann- und den Charakter des Schiffes und der Ladung festzustellen und die Schiffsbesatzung in Sicherheit zu bringen, bevor es das Schiff erbeutet oder vernichtet. Ebenso ist es Pflicht jedes Kriegsschiffes, für die Sicherheit der Besatzung sowohl eines neutralen als feindlichen Schiffes zu sorgen. Alle früheren Bestimmungen über das Recht, das Recht für den Seekrieg anzustellen sollte, beruhen auf diesem Grundgedanken. Deutsche Unterseeboote aber sind nicht imstande, einer dieser Verpflichtungen nachzukommen. Ein deutsches Unterseeboot bringt die erbeuteten Schiffe nicht vor ein Piratengericht, es führt keine Protokolle an, es ist es an Bord eines erbeuteten Schiffes gegen Hilfe, es werden kein ausreichendes Mittel an, um zwischen neutralen und feindlichen Schiffen einen Unterschied zu machen, es nimmt die Mannschaft und Passagiere des zu verhaftenden Schiffes nicht an Bord, um sie in Sicherheit zu bringen. Diese Methoden der Kriegführung stellen demnach völlig außerhalb des Rahmens aller internationalen Vorkämpfer, welche gegenseitige Maßnahmen gegen den Handel in Kriegszeiten regeln. Die deutsche Erklärung legt die unerbittliche Bemerkung an die Seele der den Regeln entsprechenden Verpflichtung, Deutschland erachtet diese Methode gegen feindliche Kontrahenten und nichtkontrahierende Schiffsbesatzungen in der Höhe an, zu verhindern, daß Waren oder Art, darunter Waren für die Ernährung der Zivilbevölkerung nach den britischen Inseln und Nordamerika eingeschifft oder ausgeführt werden. Deutschlands Gegner sind daher gezwungen, in Vergeltungsmäßigkeit die Freiheit zu nehmen, um ebenfalls zu verhindern, daß Waren irgend welcher Art nach Deutschland eingeschifft oder ausgeführt werden. Inwiefern diese Methode von England und Frankreich ohne Gefahr für Schiffe und Leben von Neutralen und Nichtkontrahenten in gewisser Weise mit dem Grundgedanken der Menschlichkeit vereinbar sind, ist Gegenstand der englischen und französischen Regierung ist im Bereich der Schiffe mit Waren, die man nicht für den Handel bestimmt hat, aber ihn geübt, oder feindlichen Waren sind, ergriffen und in ihre Häfen zu bringen. Diese Schiffe und Ladungen sollen nicht für Kontrahenten abgestellt werden, wenn sie nicht auch noch die Besatzung als Fracht mitnehmen. Die Beschlagnahme der Schiffe mit Ladungen, die vor diesen Daten ergriffen, soll keine Unterbrechung erfahren.

Japan als Widerpart Verständigung des Handelskrieges — das ist das Fazit dieser Erklärung, von der man in Amerika nicht sehr erheitert sein dürfte.

Wie jetzt bekannt wird, hatten die sozialdemokratischen Mitglieder der russischen Duma beabsichtigt, bei der Duma eine Resolution zu beschließen, die einen baldigen Friedensschluß zwischen Deutschland und England zu beantragen, doch weigerte sich der Präsident, diese seinen Antrag zur Abstimmung zu bringen.

In wie furchtbare Weise der Krieg den russischen Handel lahmgelegt hat, beweisen die Ein- und Ausfuhrziffern, die jetzt über den russischen Handel für die erste Januarhälfte veröffentlicht werden. In der Zeit vom 1. bis 15. Januar a. St. (14. bis 28. Januar n. St.) hat Rußlands Ausfuhr 2 553 000 Rubel gegen 50 312 000 Rubel im vergangenen Jahre betragen. Die Einfuhr belief sich auf 8 526 000 Rubel gegen 58 358 000 Rubel im Vorjahre. Dies bedeutet selbstverständlich einen ungeheuren Ausfall der Zolleinnahmen, die einen wesentlichen Teil der russischen Staatseinnahmen ausmachen.

Mit allen erdenklichen Mitteln wollen die Verbündeten jetzt die Durchfahrt durch die Dardanellen erzwingen. Die Verbündeten haben beträchtliche Landungstruppen — angeblich vier Divisionen — vor den Dardanellen vereinigt, die zum größten Teil aus Ägypten stammen und aus Australiern und französischen Kolonialtruppen bestehen. Auch die Türken haben bedeutende Truppenmassen konzentriert.

Gegen Rußland.

Zerschossene Forts von Ossowice.
Nach der „Köln. Ztg.“ wurden zwei Forts von Ossowice zerstört, daß sie schweigen.

Das österreichisch-ungarische Hauptquartier meldet vom 2. März: In den Karpathen wurden im westlichen Abschnitt zahlreiche Gegenangriffe der Russen abgewiesen und die in vorausgegangenen Kämpfen von den eigenen Truppen gewonnenen Stellungen und Höhen festgehalten. Südlich des Dnjepr dauern die Kämpfe an. Auch gestern wurden feindliche Angriffe blutig zurückgeschlagen und das hierbei erkaufte Gebiet gegen numerisch oft überlegene gegnerische Kräfte behauptet. In Polen und Westgalizien fanden nur Artilleriekämpfe statt. In der Bukowina herrschte Ruhe. Auf dem südlichen Kriegsschauplatz ist die Situation unverändert.

Gegen England.

Englands Drohung.
Nach Meldungen holländischer Schiffahrtskreise will England seine völkerrechtswidrige Drohung, alle deutschen Waren auch auf neutralen Schiffen zu beschlagnahmen, wahr machen, und zwar soll die Beschlagnahme auch dann erfolgen, wenn die betreffenden Güter in Deutschland oder in Häfen des neutralen Auslandes durch Angehörige neutraler Staaten gekauft, also bereits deren Eigentum geworden sind. Das Inkrafttreten dieser englischen Gegenmaßnahme soll 14 Tage vorher angekündigt werden. Man will dadurch erreichen, daß neutrale Schiffahrtsgeellschaften, besonders holländische, zur Vermeidung von Schwierigkeiten in ihrem Dampferdienst die Beförderung von Waren deutscher Herkunft von vornherein ablehnen.

Der Seekrieg.

Zerpebierter englischer Dampfer?
Die Marinewerwaltung von Dieppe wurde Freitag nachmittags durch den Kommandanten von U-Boat 15 davon benachrichtigt, daß ein englischer Dampfer 15 Meilen von Dieppe entfernt angetroffen worden sei. Ein englischer Dampfer fuhr sofort zur Hilfeleistung aus, doch konnte er an der Unfallstelle nichts mehr von dem angeschossenen Dampfer entdecken, außer einem Brett, das erst kurze Zeit im Wasser gelegen hatte.

Ein Schiff mit 800 Zuffragetten
wird nach dem Bericht eines amerikanischen Kriegsberichterstatters vermist. Man glaubt, daß die Damen bereits auf dem Meeresgrunde liegen.

Der Flaggenstolz der Engländer.
Der englische Dampfer „St. Louis“ machte im Februar eine Fahrt von New York nach Liverpool. Der Dampfer hütete schon im Hafen von New York die amerikanische Flagge, so daß es den Reisenden auffiel. Der Dampfer hatte 240 Gewehre, 80 Kraftwagen und eine große Anzahl Pferde an Bord.

Deutsche Frachtdampfer in englischer Fahrt.
Aus Alexandria wird berichtet, daß die englische Regierung beschlossen habe, sämtliche in ägyptischen Häfen beschlagnahmten deutschen Frachtdampfer, auf denen die englische Flagge gehißt wurde, als Transportschiffe für die verbündete Flotte zu verwenden.

Dänische Maßnahmen gegen Treibminen.
Der Unschädlichmachung treibender Minen sollen die dänischen Postendampfer mit Kanonen ausgerüstet werden.

Die Kämpfe im Orient.

Der Kampf um die Dardanellen
nimmt lebhaftere Formen an. Wie das türkische Hauptquartier mitteilt, setzte am Dienstag die feindliche Flotte in größeren Zwischenräumen das Feuer auf die Batterie Sed al Bach fort. Feindliche Versuche, an einzelnen Stellen Erbauungsarbeiten zu landen, scheiterten. Schließlich wurden fünf feindliche Panzerschiffe, die gegen andere unserer Batterien erfolglos feuerten, von feindlichen abgefeuerten Granaten getroffen und zum Rückzuge gezwungen.

Nach Zeitungsberichten wird hienie die Fortsetzung des Angriffs auf weitere Innenforts der Dardanellen erwartet. Die Verbündeten haben bereits beträchtliche Landungstruppen vor den Dardanellen vereinigt, die zum Teil aus Ägypten kommen und aus Australiern und französischen Kolonialtruppen bestehen. Auch die Türken haben bedeutende Truppenmassen konzentriert.

Die „Agence d'Athene“ meldet: Abteilungen der Verbündeten, die beim Fort Sam Kalch gelandet waren, hatten einen Zusammenstoß mit der türkischen Garde, die sie zerstreuten. Ein englisches Kriegsschiff beschloß Jenestcher.

Der Grund der Pariser und Londoner Meldungen über die Zerstörung der Außenforts und das Eindringen französischer und englischer Schiffe in die Meerenge große Nervosität. In vielen Fällen wird die Möglichkeit des Falles von Konstantinopel erörtert und die Frage aufgeworfen, ob Italien nicht angesichts dieser Möglichkeit mit den Dreiverbänden in Verhandlungen über die ganz neue Situation einreten müsse, die durch ein solches Ereignis geschaffen werden würde.

Ein Armeekorps verbündeter Truppen für den Orient.
Der „Tribuna“ zufolge wurde in London ein Armeekorps eingeschifft, um an den Operationen in den Dardanellen teilzunehmen. England holt indische Truppen aus Ägypten herbei, die dazu bestimmt seien, auf der Halbinsel Gallipoli oder an gewissen Punkten Thraziens zu landen.

Allerlei Kriegsnachrichten.

Deutsch-französischer Gefangenenaustrausch.
Die Beförderung der zum Austausch gelangenden deutschen und französischen invaliden Kriegsgefangenen ist nunmehr endgültig geregelt. Am Dienstag fuhr der erste Zug Konstantz-Lyon bezw. Lyon-Konstantz. 1800 französische Schwerverwundete und 800 deutsche Schwerverwundete gelangen zum Austausch. Die geringere Zahl der Deutschen ist auf die geringere Zahl der deutschen Kriegsgefangenen zurückzuführen.

Zur Fleischausfuhr in Dänemark.
Die dänische Regierung unterläßt gegenwärtig, in wie weit die große Steigerung der Fleischausfuhr den Erlaß eines Fleischausfuhrverbots rechtfertigt. Die Hauptfrage spielt bei den Erwägungen die Frage der gegenwärtigen Größe des Viehbestandes. Das Fleischausfuhrverbot wird vermutlich kommen, wenn die Ausfuhr in der nächsten Zeit in demselben Maße steigt, wie es bisher der Fall war.

Japan und China.
Der japanisch-chinesische Konflikt verschärft sich weiter. Eine Ablehnung der japanischen Forderungen durch China liegt zwar nicht vor, doch wird eine solche für sicher gehalten. Jedenfalls hat China die bereits gemachten Zugeständnisse für noch nicht endgültig erklärt bezw. zurückgezogen. Darauf soll Japan die Ausschiffung von Truppen in den nordchinesischen Häfen angekündigt und diesen Schritt mit der Notwendigkeit einer Verteidigung gegen Angriff bewaffneter chinesischer Räuberbanden begründet haben. In der Antwort Chinas auf diese japanische Drohung erklärte China, daß es den Schluß des ausgeschifften Eisenbahnmaterials für die konfessionierten Linien übernehmen könne und wolle, nicht aber für das Material, das zum Bau der nichtkonfessionierten Linien Verwendung finden soll. China müsse deshalb jede Ausschiffung japanischer Truppen auf chinesischem Gebiet als einen unfreundlichen Akt betrachten.

Das amtliche Organ der japanischen Regierung in Tokio veröffentlicht eine Erklärung der Regierung, wonach Japan nicht zu lassen werde, daß keine dritte Macht in den japanisch-chinesischen Streitfragen auftritt.

Die Kartoffelnot.

In Berlin hat sich die Kartoffelnot geradezu zu einer Katastrophe ausgewachsen. Selbst zu hohen Preisen sind Kartoffeln schwer erhältlich. Mit Recht sagt sogar der governementale „Berliner Lokalanzeiger“:

Je geringer das Einkommen, desto größer wird verhältnismäßig der Verbrauch an Kartoffeln. Daher hat sich weiterer Kreise eine arge Missetimmung und Erregung bemächtigt, die unheilvolle Folgen zeitigen kann. Gerade in diesen Tagen ist mit Recht an die Frauen die Mahnung ergangen, sie sollten ihren Männern im Felde nicht mit der Erzählung von ihren häuslichen Sorgen die Laune verderben, aber das wird für sie umso schmerzlicher, je mehr sie selbst in Unruhe geraten. Noch gefährlicher freilich wäre es, wenn die Befürchtung Platz greifen sollte, daß die Kartoffeln nicht nur vorübergehend an einzelnen Orten sondern überhaupt knapp seien. Denn auf der Voraussetzung, daß wir mit dieser Frucht reichlich versehen sind, beruht doch die Zuversicht, daß wir bei der durch den Krieg gebotenen Einschränkung aller Genüsse keine Not leiden werden. Es heiße der Regierung zutrauen, daß sie den Teufel habe mit Beelzebub austreiben wollen, wenn sie ohne diese Voraussetzung zur Streckung des Getreidemehls durch Kartoffeln und Kartoffelpräparate geschritten wäre. Deshalb ist es jetzt an der Regierung, dafür zu sorgen, daß sich ihre sicherlich wohl begründete Ueberzeugung allen Schichten der Bevölkerung mitteile. Es muß unbedingt etwas geschehen, damit überallhin ausreichende Vorräte geschafft werden, die zu erträglichem Preise zu erhalten sind. Vielfach ist der Vorschlag gemacht worden, die Beschlagnahme zu verschärfen, und ebenso ist oft geantwortet worden, das gehe bei der Kartoffelnot an. Nun denn, ist die Beschlagnahme nicht möglich, so wird vielmehr die weniger einschneidende Enteignung von Fall zu Fall durchführbar sein. Wenn es zutrifft — und es ist bisher nicht widerlegt worden — daß ein Großhändler über 1 350 000 Zentner zu 2,50 Mark eingekauft habe und sie jetzt nicht unter 3,75 Mark abgeben wolle, so erscheint ein staatlicher Eingriff gewiß berechtigt.

Nach scharfer spricht sich Hans Leuf in der „Welt am Montag“ aus, indem er schreibt:
„Ich empfinde als Deutsche die sittliche Pflicht, den Schrei herauszulassen, daß der Landwirtschaftsminister dem Ernste der Stunde und des Problems alles schuldig geblieben ist. Ich fühle mich dabei gegen diesen Staatsminister als den Anwalt und Vertreter der höchsten Interessen des Staates und seiner Bürger. In diesem Augenblick und in diesen Dingen soll und darf es kein „Glauben“ und „Es spricht alles dafür“ geben, sondern Sicherheit! Es sollen und müssen im Mai und Juni soviel Kartoffeln zu erschwinglichen Preisen im Lande sein, daß alle Menschen leben können! Es soll und muß sofort ohne Voruntersuchung und andern Zirkelanzug an alle Landräte telegraphiert werden, daß soviel Zentner Kartoffeln mit Beschlagnahme belegt werden, wie nötig sind, um die Ernährung der Menschen im Mai und Juni zu sichern! Die erforderliche Menge muß umgeleitet werden nach den Produktionsgebieten ihrer Ernte und ihrem eigenen Bedarf! Und wenn dann für die Schwewe nicht genug bleibt, dann müssen diese geschlachtet werden, auf Staatskosten selbstverständlich, zu 60 Mark der Zentner. Selbst die Schweinequäl (die übrigens nicht zu leiden braucht) ist nicht so wichtig, wie Krieg und Sieg.“

Wie das „Berl. Tageblatt“ aus sicherer Quelle hört, hat sich der Bundesrat endlich entschlossen, eine statistische Aufnahme der Kartoffelbestände vorzunehmen. Der Erlaß einer dahingehenden Verordnung ist in Kürze zu erwarten. — So wertvoll eine solche Statistik auch ist, so wird dadurch doch der Mangel nicht behoben. Zu diesem Ziele führt nur ein Weg: Die Beschlagnahme der Kartoffelvorräte!

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Mittwoch, 3. März.
Der Jahresbericht der Hageninspektion Lübeck für 1914 ist soeben erschienen. Wir entnehmen ihm folgendes: Im Jahre 1914 ist die Hageninspektion durch Ausbruch des Krieges nur bis zum 1. August 1914 in vollem Umfange ausgeführt. Am 2. August

2. Die deutsche Regierung würde sich verpflichten, daß ihre Unterseeboote gegen Handelsschiffe irgend welcher Flagge nur insoweit Gewalt anwenden werden, als dies zur Durchführung des Rechts der Anhaltung und Unterjagung erforderlich ist. Ergibt sich die feindliche Nationalität des Schiffes oder das Vorhandensein von Konterbande, so würden die Unterseeboote nach den allgemeinen völkerrechtlichen Regeln verfahren.

3. Wie die amerikanische Note vorsteht, legt die angegebene Beschränkung in der Verwendung der Unterseeboote voraus, daß sich die feindlichen Handelsschiffe des Gebrauchs der neutralen Flagge und anderer neutraler Abzeichen enthalten. Dabei dürfte es sich von selbst verstehen, daß sie auch von einer Bewaffnung sowie von der Leistung jeder fälschlichen Widerstandes absehen, da ein solches völkerrechtswidriges Verhalten ein dem Völkerrecht entsprechendes Vorgehen der Unterseeboote unmöglich macht.

4. Die von der amerikanischen Regierung angeregte Regelung der legitimen Lebensmittelzufuhr erscheint im allgemeinen annehmbar; die Regelung würde sich selbstverständlich auf die Seefahrt beschränken, andererseits aber auch die indirekte Zufuhr über neutrale Häfen umfassen. Die deutsche Regierung würde daher bereit sein, Erklärungen der in der amerikanischen Note vorgesehene Art abzugeben, so daß die ausschließliche Verwendung der eingeführten Lebensmittel für die friedliche Zivilbevölkerung gewährleistet sein würde. Daneben muß aber die deutsche Regierung Wert darauf legen, daß ihr auch die Zufuhr anderer der friedlichen Volkswirtschaft dienenden Rohstoffe einschließlich der Futtermittel ermöglicht wird. Zu diesem Zweck hätten die feindlichen Regierungen die in der Freiliste der Londoner Seekriegsrechts-Erklärung erwähnten Rohstoffe frei nach Deutschland gelangen zu lassen und die auf der Liste der relativen Konterbande stehenden Stoffe nach den gleichen Grundsätzen wie die Lebensmittel zu behandeln.

Die deutsche Regierung gibt sich der Hoffnung hin, daß die von der amerikanischen Regierung angebotene Verständigung unter Berücksichtigung der vorstehenden Bemerkungen zustande kommt und daß auf diese Weise die friedliche neutrale Schifffahrt und der friedliche neutrale Handel unter den Rückwirkungen des Seekrieges nicht mehr als unbedingt nötig zu leiden haben werden. Solche Rückwirkungen würden sich übrigens nach weitaus geringerer Weise lassen, wenn — worauf bereits in der deutschen Note vom 16. v. Mts. hingewiesen worden ist — Mittel und Wege gefunden werden könnten, um die Zufuhr von Kriegsmaterial aus neutraler nach kriegführenden Staaten auf Schiffen irgendwelcher Flagge auszuschießen.

Man könnte nur wünschen, daß dieser Notenwechsel Erfolg haben und eine Verständigung zwischen Deutschland und England erfolgen würde. Leider ist aber wenig Aussicht hierfür vorhanden, da die englische Regierung ihren Vorschlag gegenüber Deutschland nicht aufgeben will. Vielmehr droht sie in Gemeinschaft mit der französischen Regierung neue Repressivmaßnahmen gegen Deutschland an. Die beiden Regierungen haben den Regierungen der neutralen Staaten folgende Erklärung zugesandt:

Deutschland erklärte, daß der Kanal und die Nord- und Westküste Frankreichs, sowie die die britischen Inseln umgebenden Gewässer Kriegsgebiete seien. Es gab amlich bekannt, daß alle feindlichen Schiffe, die in dieser Zone getroffen werden, vernichtet werden sollen und neutrale Schiffe sich dort in Gefahr befinden. Das bedeutet auf den ersten Blick, daß ohne Rücksicht auf die Sicherheit der Besatzung und Passagiere jedes Handelsschiff, gleichviel unter welcher Flagge, verhaftet werden soll. (Das ist nicht wahr! Red.) Da das deutsche Marineamt nicht die Macht hat, in diesen Gewässern ein einziges an der Oberfläche lebendes Schiff zu unterhalten, können diese Angriffe nur durch Unterseeboote ausgeführt werden. Das Vorkommen und die internationalen Kriegsgebühren gingen bei diesen Angriffen auf den Handel hinaus von der Voraussetzung aus, daß die erste Pflicht derer, die ein Handelsschiff nehmen, ist, das Schiff vor ein Willkürgericht zu bringen, wo der Fall beurteilt und die Verantwortlichkeit der Beschlagnahme erwoogen werden kann und durch dessen Spruch die Neutralen ihre Rechte wiederherstellen können. Die Verletzung eines einzelnen Schiffes ist an sich eine heftige Sache, wenn man nur unter außergewöhnlichen Umständen übertrifft, und ein nachher Richteramt vorliegen ist, die ganze Handelsflotte und die Seefahrt zu gefährden. Die Verantwortung zwischen einem feindlichen und neutralen Schiff, feindlicher und neutraler Ladung zu unterscheiden, liegt vollständig bei dem angreifenden Schiff, dessen Pflicht es ist, die Natur und den Charakter des Schiffes und der Ladung festzustellen und die Schiffspapiere in Sicherheit zu bringen, bevor es das Schiff zerstört oder vernichtet. Ebenso ist es Pflicht jedes Kriegführenden, für die Sicherheit der Besatzung sowohl eines neutralen als eines feindlichen Schiffes zu sorgen. Alle früheren Verhandlungen über das Recht, das Regale für den Seekrieg auszuüben sollte, beruhen auf diesem Grundsatze. Deutsche Unterseeboote aber sind nicht imstande, einer dieser Verantwortlichkeiten nachzukommen. Ein deutsches Unterseeboot bringt die erzwungenen Schiffe oder nur ein Kriegsschiff, es kann keine Besatzung an Bord nehmen, bis es ein Bord eines erzwungenen Schiffes gehen kann, es werden kein ausreichendes Mittel an, um zwischen neutralen und feindlichen Schiffen einen Unterschied zu machen, es können die Besatzung und Passagiere des angreifenden Schiffes nicht an Bord, um sie in Sicherheit zu bringen. Dies Verhalten der Kriegführenden ist demnach völlig unzulässig. Die Neutralen aller internationalen Verträge, welche irgendeine Maßnahme gegen den Handel in Kriegszeiten regeln. Die deutsche Erklärung legt die unersättliche Bestrebungen an die Stelle der den Regeln entsprechenden Beschränkungen. Deutschland werden nicht Warnungen gegen feindliche Konterbande und nicht-Neutralen Schiffe ausgesprochen in der Absicht an, zu verhindern, daß Waren aller Art, darunter Bomben für die Ernährung der Zivilbevölkerung nach den feindlichen Inseln und nach dem Festland, ungehindert oder ungestört nach Deutschland gelangen und dabei gewonnenen, in Beschränkungsmaßnahmen Zutritt zu nehmen, um Waren zu verhindern, daß Waren irgend welcher Art nach Deutschland gelangen oder ausgehen. Inwiefern sollen diese Maßnahmen von England und Frankreich ohne Schutz für Schiffe und Leben von Kanonen und Minenbooten zu großer Unterstützung mit den Grundgesetzen der Menschlichkeit ausgeübt werden. Demgemäß haben die englische und französische Regierung sich zur Kenntnis, Schiffe nach dem Recht, die neutralen in den Häfen des neutralen Festlands, oder feindlichen Inseln, zu verhaften und in ihre Häfen zu bringen. Diese Schiffe und Ladungen sollen nicht für feindliche Zwecke verwendet werden, wenn sie nicht aus dem der Besatzung als Hilfe vorliegen. Die Besatzung der Schiffe mit Ladungen, die vor diesem Datum ausgehen, soll ihre Ladungen abgeben.

Inwiefern alle Maßnahmen Verhinderung des Handelskrieges — das ist das Hauptziel dieser Erklärung, von der man in Amerika nicht sehr erbaut sein dürfte.

Wie jetzt bekannt wird, haben die sozialdemokratischen Mitglieder der russischen Duma beschlossen, bei der Duma eine Resolution zu verabschieden, die ein halbjähriges Friedensschluß mit Deutschland zu beantragen; doch weigerte sich der Präsident, diese Resolution zum Abstimmungsgegenstand zu machen.

In wie furchtbarer Weise der Krieg den russischen Handel lahm gelegt hat, beweisen die Ein- und Ausfuhrziffern, die jetzt über den russischen Handel für die erste Januarhälfte veröffentlicht werden. In der Zeit vom 1. bis 15. Januar a. St. (14. bis 28. Januar n. St.) hat Rußlands Ausfuhr 2553 000 Rubel gegen 50 312 000 Rubel im vergangenen Jahre betragen. Die Einfuhr belief sich auf 8 526 000 Rubel gegen 58 858 000 Rubel im Vorjahre. Dies bedeutet selbstverständlich einen ungeheuren Ausfall der Zolleinnahmen, die einen wesentlichen Teil der russischen Staatseinnahmen ausmachen.

Mit allen erdenklichen Mitteln wollen die Verbündeten jetzt die Durchfahrt durch die Dardanellen erzwingen. Die Verbündeten haben beträchtliche Landungstruppen — angeblich vier Divisionen — vor den Dardanellen vereinigt, die zum größten Teil aus Ägypten stammen und aus Australiern und französischen Kolonialtruppen bestehen. Auch die Türken haben bedeutende Truppenmassen konzentriert.

Gegen Rußland.

Zerschossene Forts von Ossowice.

Nach der „Köln. Ztg.“ wurden zwei Forts von Ossowice so zerschossen, daß sie schweigen.

Das österreichisch-ungarische Hauptquartier

meldet vom 2. März: In den Karpathen wurden im westlichen Abschnitt zahlreiche Gegenangriffe der Russen abgewiesen und die in vorausgegangenen Kämpfen von den eigenen Truppen gewonnenen Stellungen und Höhen festgehalten. Südlich des Onjeßtr dauern die Kämpfe an. Auch gestern wurden feindliche Angriffe blutig zurückgeschlagen und das hierbei erkrankte Gebiet gegen numerisch oft überlegene gegnerische Kräfte behauptet. In Polen und Westgalizien fanden nur Artilleriekämpfe statt. In der Bukowina herrschte Ruhe. Auf dem südlichen Kriegsschauplatz ist die Situation unverändert.

Gegen England.

Englands Drohung.

Nach Meldungen holländischer Schiffahrtskreise will England seine völkerrechtswidrige Drohung, alle deutschen Waren auch auf neutralen Schiffen zu beschlagnahmen, wahr machen, und zwar soll die Beschlagnahme auch dann erfolgen, wenn die betreffenden Güter in Deutschland oder in Häfen des neutralen Auslandes durch Angehörige neutraler Staaten gekauft, also bereits deren Eigentum geworden sind. Das Inkrafttreten dieser englischen Gegenmaßnahme soll 14 Tage vorher angekündigt werden. Man will dadurch erreichen, daß neutrale Schiffahrtsgesellschaften, besonders holländische, zur Vermeidung von Schwierigkeiten in ihrem Dampferdienst die Beförderung von Waren deutscher Herkunft von vornherein ablehnen.

Der Seekrieg.

Torpedierter englischer Dampfer?

Die Marineverwaltung von Dieppe wurde Freitag nachmittag durch den Leuchturwächter von Uilly davon benachrichtigt, daß ein englischer Dampfer 15 Meilen von Dieppe unter Wasser gesunken sei. Ein englischer Dampfer fuhr sofort zur Hilfeleistung aus, doch konnte er an der Unfallstelle nichts mehr von dem angeschossenen Dampfer entdecken, außer einem Brett, das erst kurze Zeit im Wasser gelegen hatte.

Ein Schiff mit 800 Zuffragetten

wird nach dem Bericht eines amerikanischen Kriegsberichterstatters vermißt. Man glaubt, daß die Damen bereits auf dem Meeresgrunde liegen.

Der Flaggenpol der Engländer.

Der englische Dampfer „St. Louis“ machte im Februar eine Fahrt von New York nach Liverpool. Der Dampfer hätte schon im Hafen von New York die amerikanische Flagge, so daß es den Reisenden erspiele. Der Dampfer hatte 240 Gewehre, 80 Kraftwagen und eine große Anzahl Pferde an Bord.

Deutsche Frachtdampfer in englischer Fahrt.

Aus Alexandria wird berichtet, daß die englische Regierung beschlossen habe, sämtliche in ägyptischen Häfen beschlagnahmten deutschen Frachtdampfer, auf denen die englische Flagge gehißt wurde, als Transportfahrzeuge für die verbündete Flotte zu verwenden.

Dänische Maßnahmen gegen Dreiminen.

Zur Unschädlichmachung treibender Minen sollen die dänischen Küstendampfer mit Kanonen ausgerüstet werden.

Die Kämpfe im Orient.

Der Kampf um die Dardanellen

nimmt lebhaftere Formen an. Wie das türkische Hauptquartier mitteilt, legte am Dienstag die feindliche Flotte in größeren Zwischenräumen das Feuer auf die Batterie Sed al Bahr fort. Feindliche Versuche, an einzelnen Stellen Erdrückungsmaßnahmen zu landen, scheiterten. Schließlich wurden fünf feindliche Panzerschiffe, die gegen andere unserer Batterien erfolglos feuerten, von sieben von dort abgefeuerten Granaten getroffen und zum Rückzuge gezwungen.

Nach Zeitungsmitteilungen wird heute die Fortsetzung des Angriffs auf weitere Janenjoris der Dardanellen erwartet. Die Verbündeten haben bereits beträchtliche Landungstruppen vor den Dardanellen vereinigt, die zum Teil aus Ägypten kommen und aus Australiern und französischen Kolonialtruppen bestehen. Auch die Türken haben bedeutende Truppenmassen konzentriert.

Die „Agence Havas“ meldet: Abteilungen der Verbündeten, die beim Fort Rum Kaleh gelandet waren, hatten einen Zusammenstoß mit der türkischen Garnison, die sie zerstreute.

Der italienischen Presse bemächtigt sich auf Grund der Pariser und Londoner Meldungen über die Zerstörung der Äußersforts und das Eindringen französischer und englischer Schiffe in die Meerenge große Nervosität. In vielen Fällen wird die Möglichkeit des Falles von Konstantinopel erörtert und die Frage aufgeworfen, ob Italien nicht angesichts dieser Möglichkeit mit den Dreierbandmächten in Verhandlungen über die ganz neue Situation einzusetzen müsse, die durch ein solches Ereignis geschaffen werden würde.

Ein Armeekorps verbündeter Truppen für den Orient.

Der „Tribuna“ zufolge wurde in Toulon ein Armeekorps eingeschifft, um an den Operationen in den Dardanellen teilzunehmen. England holt indische Truppen aus Ägypten herbei, die dazu bestimmt seien, auf der Halbinsel Galipoli oder an gewissen Punkten Thrazians zu landen.

Allerlei Kriegsnachrichten.

Deutsch-französischer Gefangenenaustausch.

Die Beförderung der zum Austausch gelangenden deutschen und französischen invaliden Kriegsgefangenen ist nunmehr endgültig geregelt. Am Dienstag fuhr der erste Zug Konstanz—Lyon bezw. Lyon—Konstanz. 1800 französische Schwerverwundete und 860 deutsche Schwerverwundete gelangen zum Austausch. Die geringere Zahl der Deutschen ist auf die geringere Zahl der deutschen Kriegsgefangenen zurückzuführen.

Zur Fleischausfuhr in Dänemark.

Die dänische Regierung untersucht gegenwärtig, in wie weit die große Steigerung der Fleischausfuhr den Erlaß eines Fleischausfuhrverbots rechtfertigt. Die Hauptrolle spielt bei den Erwägungen die Frage der gegenwärtigen Größe des Viehbestandes. Das Fleischausfuhrverbot wird vermutlich kommen, wenn die Ausfuhr in der nächsten Zeit in demselben Maße steigt, wie es bisher der Fall war.

Japan und China.

Der japanisch-chinesische Konflikt verschärft sich weiter. Eine Ablehnung der japanischen Forderungen durch China liegt zwar nicht vor, doch wird eine solche für sicher gehalten. Jedenfalls hat China die bereits gemachten Zugeständnisse für noch nicht endgültig erklärt bezw. zurückgezogen. Darauf soll Japan die Ausschiffung von Truppen in den nordchinesischen Häfen angekündigt und diesen Schritt mit der Notwendigkeit einer Verteidigung gegen Angriffe bewaffneter chinesischer Räuberbanden begründet haben. In der Antwort Chinas auf diese japanische Drohung erklärte China, daß es den Schutz des ausgehüllten Eisenbahnmateriale für die konfessionierten Linien übernehmen könne und wolle, nicht aber für das Material, das zum Bau der nichtkonfessionierten Linien Verwendung finden soll. China müsse deshalb jede Ausschiffung japanischer Truppen auf chinesischem Gebiet als einen unfreundlichen Akt betrachten.

Das amtliche Organ der japanischen Regierung in Tokio veröffentlicht eine Erklärung der Regierung, wonach Japan nicht zu lassen werde, daß keine dritte Macht in den japanisch-chinesischen Streitfragen auftrete.

Die Kartoffelnot.

In Berlin hat sich die Kartoffelnot geradezu zu einer Katastrophe ausgewachsen. Selbst zu hohen Preisen sind Kartoffeln schwer erhältlich. Mit Recht sagt sogar der „Berliner Lokalanzeiger“:

„Je geringer das Einkommen, desto größer wird verhältnismäßig der Verbrauch an Kartoffeln. Daher hat sich weitaus die eine arge Mißstimmung und Erregung bemächtigt, die unliebsame Folgen zeitigen kann. Gerade in diesen Tagen ist mit Recht an die Frauen die Mahnung ergangen, sie sollten ihren Männern im Falle nicht mit der Erzählung von ihren häuslichen Sorgen die Laune verderben, aber das wird für sie umso schwerer, je mehr sie selbst in Unruhe geraten. Noch gefährlicher freilich wäre es, wenn die Befürchtung Platz greifen sollte, daß die Kartoffeln nicht nur vorübergehend an einzelnen Orten sondern überhaupt knapp seien. Denn auf der Voraussetzung, daß wir mit dieser Frucht reichlich versehen sind, beruht doch die Zuversicht, daß wir bei der durch den Krieg gebotenen Einschränkung aller Genüsse keine Not leiden werden. Es heiße der Regierung zutrauen, daß sie den Teufel habe mit Beelzebub austreiben wollen, wenn sie ohne diese Voraussetzung zur Streckung des Getreidemeßels durch Kartoffeln und Kartoffelpräparate geschritten wäre. Deshalb ist es jetzt an der Regierung, dafür zu sorgen, daß sich ihre sicherlich wohlgegründete Überzeugung allen Schichten der Bevölkerung mitteile. Es muß unbedingt etwas geschehen, damit überallhin ausreichende Vorräte geschafft werden, die zu erträglichen Preisen zu stehen sind. Vielfach ist der Vorschlag gemacht worden, die Beschlagnahme zu verfallen, und ebenso oft ist geantwortet worden, das gehe bei der Kartoffel nicht an. Nun denn, ist die Beschlagnahme nicht möglich, so wird vielleicht die weniger einschneidende Enteignung von Fall zu Fall durchführbar sein. Wenn es zutrifft — und es ist bisher nicht widerlegt worden — daß ein Großhändler über 1 350 000 Zentner zu 250 Mark eingekauft habe und sie jetzt nicht unter 5,75 Mark abgeben wolle, so erscheint ein staatlicher Eingriff gewiß berechtigt.“

Noch schärfer spricht sich Hans Leuß in der „Welt am Montag“ aus, indem er schreibt:

„Ich empfinde als Deutscher die sittliche Pflicht, den Schrei herauszulassen, daß der Landwirtschaftsminister dem Ernste der Stunde und des Problems alles schuldig geblieben ist. Ich fühle mich dabei gegen diesen Staatsminister als den Anwalt und Vertreter der höchsten Interessen des Staates und seiner Bürger! In diesem Augenblick und in diesen Dingen soll und darf es kein „Glauben“ und „Es spricht alles dafür“ geben, sondern Sicherheit! Es sollen und müssen im Mai und Juni hunderttausend Kartoffeln zu erschwinglichen Preisen im Lande sein, daß alle Menschen leben können! Es soll und muß sofort ohne Vorunteruchung und andern Firlefanz an alle Landräte telegraphiert werden, daß hunderttausend Kartoffeln mit Beschlagnahme belegt werden, wie nötig sind, um die Ernährung der Menschen im Mai und Juni zu sichern! Die erforderliche Menge muß umgelegt werden nach den Produktionsgebieten ihrer Ernte und ihrem eigenen Bedarf! Und wenn dann für die Schweine nicht genug bleibt, dann müssen diese geschlachtet werden, auf Staatskosten selbstverständlich, zu 60 Mark der Zentner. Selbst die Schweinezucht (die übrigens nicht zu leiden braucht) ist nicht so wichtig, wie Krieg und Sieg.“

Wie das „Berl. Tageblatt“ aus sicherer Quelle hört, hat sich der Bundesrat endlich entschlossen, eine statistische Aufnahme der Kartoffelbestände vorzunehmen. Der Erlaß einer dahingehenden Verordnung ist in Kürze zu erwarten. — So wertvoll eine solche Statistik auch ist, so wird dadurch doch der Notstand nicht behoben. Zu diesem Ziele führt nur ein Weg: Die Beschlagnahme der Kartoffelbestände!

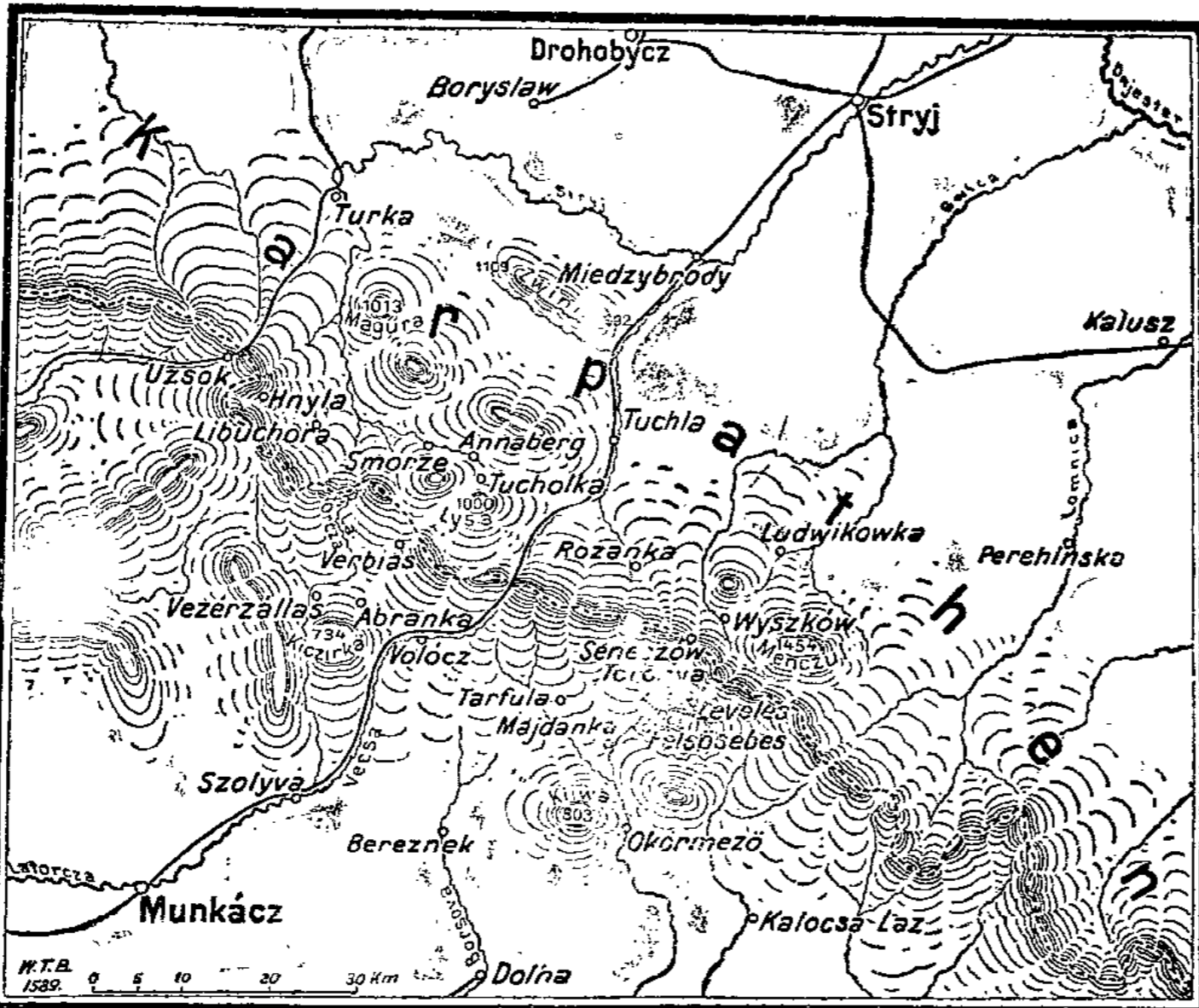
Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Der Jahresbericht der Hafeninspektion Lübeck für 1914 ist soeben erschienen. Bis zum Herbst 1914 ist die Hafeninspektion durch Ausbruch des Krieges nur bis zum

Mittwoch, 3. März.

Die deutschen Truppen in den Karpathen.

II.



Aus dem Großen Hauptquartier wird uns geschrieben: Bei den bisherigen Kämpfen und Gefechten der zusammengeführten deutsch-österreichisch-ungarischen Armee haben sich die Eskadronen außerordentlich bewährt. Die Nachauflärung ist von den Leistungen der Schneeschuh-Patrouillen abhängig; der Infanterist würde zu den Wegen im tiefen Schnee, im mühsamen Steigen von Höhe zu Höhe Stunden gebrauchen, während die Schneeschuh-Patrouille diese Strecken in kürzester Zeit zurücklegt. Geräuschlos, fast unsichtbar in den weißen Schneemänteln, hüften diese Patrouillen über die Dünge, durch die bewaldeten Bergrücken, erreichen bald in der Platte, bald im Rücken der feindlichen Stellungen. Auch zur über raschenden Feuerwirkung von Bergeshöhe oder leicht gelagerten Bergrücken sind diese Abteilungen von großem Wert, da sie auch Maschinengewehre auf niedrigen Schlitten mitnehmen können.

Eine vorzügliche Leistung bewies eine etwa 30 Mann starke Ski-Abteilung vor kurzer Zeit im Gelände der Höhen und westlich Ofornye (im Tale des Nagy-Ilgelegen). Diese von einem Offizier geführte Abteilung erhielt den Auftrag, in der Gegend von Gulska gegen den Rücken der dortigen feindlichen Kräfte einzugreifen. Auf Umwegen über die verschneiten Höhenzüge gewann die Abteilung zunächst die Platte, dann den Rücken des Feindes. Hier entwickelte sie unmittelbar auf einer im Rücken des Gegners gelegenen Höhe eine Schützenlinie. Auf ein Zeichen des Führers glitt die Abteilung ab, brach etwa 60 Schritte hinter der feindlichen Linie und eröffnete ein rasendes Schnellfeuer auf den völlig überraschten Gegner, der in großer Verwirrung die Flucht ergriff.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Aus dem preussischen Landtag.

Aus Berlin wird uns geschrieben: Das preussische Abgeordnetenhaus beriet am Dienstag den Etat des Ministeriums des Innern. Im Mittelpunkt der Debatte standen die Erörterungen über die Wahlrechtsfrage. Charakteristisch war es, daß die beiden ersten Redner aus dem Hause, der Konservative v. Pappenheim und der freikonservative Freiherr v. Zedlitz, diese Frage auch nicht einmal streiften. Nicht viel besser war das Auftreten des Fortschrittlers, Dr. Bachride, der sich nur zu einer ganz kurzen Erklärung aufraffte. Er bezog sich darauf, daß er keine Stellung zur Wahlrechtsfrage in der Budgetkommission dargelegt habe und verzichtete auf weitere Erörterung im Plenum, um den „Burgfrieden“ nicht zu stören. Auch der Redner des Zentrums, Abg. Marx, begnügte sich mit der kurzen und nichtssagenden Erklärung, daß seine Freunde noch auf ihrem früheren Standpunkte stehen. Ausführlich verbreitete sich einzig und allein der Genosse Liebknecht über die Wahlrechtsfrage. Ausgehend von den Verhandlungen der Budgetkommission kritisierte er die ablehnende Haltung der Parteien und der Regierung und forderte energisch, daß dem Volke endlich ein freies Wahlrecht gewährt werde. Leider, so meinte er, hätten die Verhandlungen der Budgetkommission dem schwärzesten Pessimismus Recht gegeben. Seine Freunde hätten keine Veranlassung bis nach Beendigung des Krieges zu warten, sondern sie verlangen bereits heute eine Wahlrechtsreform, gerade heute, zurzeit des Belagerungsstandes, wo der Kapitalismus seine Schändlichkeiten enthüllt hat, und wo die Rückwirkung der inneren Reaktion auf die äußere Politik sich so deutlich offenbare. Der Krieg hätte unserer Forderung nach Demokratisierung der Gesetzgebung und Verwaltung an Haupt und Gliedern neue Nahrung gegeben; niemals sei der grelle Kontrast zwischen der Allgemeinheit der Pflicht und den Privilegien des Staates so schroff hervorgetreten. In dem Halb-Abjo-

lutismus der Geheimdiplomatie und dem persönlichen Regiment sei eine wichtige Ursache des Krieges zu erblicken. Die Millionen Opfer, die dieser Krieg kostete, seien zu einem ganz wesentlichen Teil verschuldet, durch die Rechtslosigkeit der Massen des Volkes in allen beteiligten Ländern. Der Politik der herrschenden Klassen gegenüber gehe es für das Proletariat nur den Ruf: „Fort mit der Heuchelei des „Burgfriedens“, auf zum internationalen Klassenkampf, zur Befreiung der Arbeiterklasse und gegen den Krieg!“ Zu Beginn der Liebknechtschen Rede hatte die gesamte Rechte der größte Teil des Zentrums und der Nationalliberalen, demonstrativ den Saal verlassen. Als Wächter war der nationalliberale Abgeordnete Dr. Friedberg zurückgeblieben, der unserm Genossen kurz erwiderte. Auf welchen Ton die Liebknechtsche Rede gestimmt war, kann man daraus ersehen, daß er Liebknecht den Vorwurf machte, er habe sich an seinem eigenen Vaterlande versündigt, mit ihm sei eine Diskussion überhaupt nicht mehr möglich. Damit waren die Wahlrechts-Debatten beendet. Im Übrigen wurden nur einige Fragen gestreift, die auch bereits in der Kommission eingehend beraten waren.

Zweites Mobilmachungsgeld.

Die Offiziere und Militärbeamten erhalten mit dem Ausbruch des Krieges das nach dem Rang abgestufte Mobilmachungsgeld. Diese Gelder dienen zur Beschaffung der für den Feldzug nötigen Ausrüstungsstücke. Die lange Dauer dieses an Strapazen so reichen Krieges hat eine Ordre des Kaisers zur Folge gehabt, nach welcher dieses Mobilmachungsgeld noch einmal bezahlt wird, mit der Einschränkung, daß über den, den Obersten zustehenden Satz nicht hinausgegangen werden soll. Die Generale erhalten damit also nur den Betrag, der dem Obersten zusteht. — Es wäre dringend zu wünschen, daß man auch den im Felde stehenden Mannschaften das Rückgeld von 7 Mark noch einmal gewähren würde, denn auch sie haben im Kriege erheblich höhere Aufwendungen für die Instandhaltung ihrer Sachen zu

machen, als wie im Frieden. Die Gründe für die Gewährung eines zweiten Mobilmachungsgeldes an die Offiziere bestehen unbedingt auch für die Soldaten.

Eroberungsgelder.

Das „Marineverordnungsblatt“ veröffentlicht eine Verordnung über „Eroberungsgelder für eroberte Fahnen, Standarten, Maschinengewehre und Geschütze“. Für jedes feindliche Feldzeichen (Fahne oder Standarte), das im Kampfe genommen wird, sowie für jedes feindliche Maschinengewehr oder Geschütz, das in einer Schlacht oder in einem Gefecht während seines Gebrauchs bei feindlicher Gegenwehr mit kühmender Hand genommen worden ist, erhält der Truppenteil, dem die Eroberung angehört haben, siebenhundert- und fünfzig Mark. Die Geldbeträge, die den Truppenteilen zuerkannt werden, sind nicht an die einzelnen Eroberer zu verteilen, sondern verbleiben dem Truppenteil, der die Zinsen so verwendet, daß sie sowohl dem Offizierkorps als auch den Mannschaften, und zwar in erster Linie den Feldzugsteilnehmern, zugute kommen. Falls diese Beträge die Summe von dreitausend Mark bei einem Truppenteil nicht erreichen, bleibt ihm überlassen, auch das Kapital in dem angeedeuteten Sinne zu verwenden.

Erhöhung des Kontingents der Zündholzfabrikanten.

Der Bundesrat hat das Kontingent der Zündholzfabrikanten um 15 v. H. erhöht, und zwar von 45 v. H. auf 60 v. H. Mit dieser Maßnahme hofft der Bundesrat, nicht nur auf die Verteuerung, sondern auch auf einen etwa drohenden Mangel an Zündhölzern einzuwirken.

Allelei Kriegsnachrichten.

Die Preussische Verlustliste Nr. 163 enthält folgende Truppenteile: Infanterie um: Garde: 5. Garde-Regiment, Garde-Schützen- und Garde-Reserve-Schützen-Bataillon. — Grenadier-, bzw. Füsilier-Regimenter Nr. 3, 6, 8, 11, 13, 20, 22, 27, 29, 32, 34, 36, 37, 43, 46, 47, 48, 49, 53, 57, 63, 64, 66, 71, 73, 81, 82, 84, 85, 95, 109, 111, 112, 113, 132, 157, 160, 162, 164, 166, 168, 169, 171, 172, 173, 174; Infanterie-Regiment v. Reinhardt. — Reserve-Infanterie-Regimenter Nr. 1, 3, 10, 11, 17, 22, 25, 28, 37, 39, 40, 48, 53, 59, 65, 75, 79, 80, 81, 98, 109, 201, 202, 205, 216, 217, 219, 226, 231, 239, 240. — Landwehr-Infanterie-Regimenter Nr. 2, 4, 5, 6, 8, 16, 27, 34, 39, 40, 46, 48, 49, 51, 68, 72, 77, 83, 84, 118. — Bataillon v. Bredow. — Brigade-Ersatz-Bataillone Nr. 7, 8, 25, 26, 38, 42, 76, 83. — Landwehr-Brigade-Ersatz-Bataillon Nr. 42. — Landsturm-Bataillone Aachen, Düren, 1. Frankfurt a. O., II Riegeln, Marienwerder, Mühlheim a. d. Ruhr, Neureuppin. — Landsturm-Ersatz-Bataillon Nr. 5 des XXI. Armeekorps. — Jäger-Bataillon Nr. 11; Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 1 und 5. — Radfahrer-Kompagnie Thorn Süd siehe Bataillon v. Bredow. — Reserve-Festungs-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 4 (siehe Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 68). Kavallerie: Kürassiere Nr. 4, 7; Dragoner Nr. 4, 14, 22; Ulanen Nr. 3, 5, 12; Jäger zu Pferde Nr. 6; Landwehr-Kavallerie-Regiment Nr. 2 des VI. Landwehrkorps. Feldartillerie: 2. Garde-Regiment; Regimenter Nr. 3, 6, 25, 34, 35, 47, 70, 72; Reserve-Regimenter Nr. 7, 11, 13, 36, 44, 49, 68. Fußartillerie: 2. Garde-Reserve-Regiment; Regimenter Nr. 4, 7, 9, 10; Reserve-Regimenter Nr. 1, 6, 7, 25. Pioniere: Regimenter Nr. 18, 29, 30, 31; Bataillone: I. Garde, II. und III. (Weber) Nr. 16; Ersatz-Bataillon Nr. 15; Versuchs-Kompagnie; 49. Reserve-Kompagnie. Feldfliegertruppe. Armierungskompanie Nr. 3. Sanitäts-Formationen: Feldlazarett Nr. 5 des II. Armeekorps; Reserve-Feldlazarett Nr. 86; Kriegslazarett-Abteilung Nr. 1 der 9. Armee. Freiwillige Krankenpflege (Rotes Kreuz). Train: Reserve-Divisions-Brückentrain Nr. 49. Magazin-Fuhrpark-Kolonnen Nr. 1. Reserve-Pferde-Depot Nr. 33. Bewachungskommando des Gefangenen-Depots Nr. 2 Stendal.

Wir leben hervor: Alfred Rane, Stöckelbors, schwer verwundet (Garde-Reserve-Schützen-Bat. Gefechte vom 5. bis 17. Februar). — Gefreiter Hugo Beth, Lübeck, schwer verwundet (Reserve-Inf.-Reg. I). Gefechte am 4. und vom 31. Januar bis 5. Februar). — Musikleiter Karl Schlichter, Lübeck, leicht verwundet am 12. Februar (7. Komp. Inf.-Reg. 162).

bei Lübeck*) so tapfer gehalten, und dafür einen Orden bekommen hatte. Ich machte mich auf den Weg und brachte mein Gesicht an, als er eben aus dem Walde zu Tische kam. Heinrich, sagte er zum Jägerburschen, führe den Mann mit euch zu Mittag, und du wirst ja hören, ob er schon im Schlag gearbeitet hat und was er versteht. Ich habe mein Lebtag nicht fröhlicher zu Mittag gegessen, wie wir armen Leute ja immer gleich an gutes Wetter glauben, wenn sich die Sonne nur ein bißchen sehen läßt. Aber es sah schlecht aus. Der Schlag war nach dem dreißigjährigen Etat, weil die Holzpreise nur niedrig waren, nur Klein und überdies waren die Holzschläger vollzählig. Nach Tische war der Jäger, der mich examinierte und mich bereits ausfragt, wie ich mein Kreuz erworben, und dem ich erzählte, wie schlecht es mir gehe, lange beim Oberförster, zu dem ich endlich gerufen wurde. Es sieht schlecht aus, lieber Krille, sagte er, ich habe eigentlich für Euch gar keine Arbeit, aber ein Soldat verläßt den andern nicht; ich werde Euch mit einstellen, aber es wird nicht lange dauern, dann ist die Arbeit zu Ende. Geht nur nach Hause und holt Euer Geschirr. Ich ließ den Kopf sinken; ich hatte gar nicht daran gedacht, daß mir Art und Säge fehlten; ich sagte kein Wort, sondern schwieg, wie begossen, ganz still. Was ist Euch? fragte der Oberförster. Ach, Herr Oberförster, erwiderte ich kläglich, ich habe nichts, gar nichts, meine Frau hat in den Wochen alles verstoßen müssen. Der gute Herr hatte die Gemohnheit, daß er verfluchte, wenn er in Gefahr war, getührt zu werden. Ich mußte ja, rief er, hunderttausend Wetter drein schlagen, kommt der Mann zu mir und will Holz schlagen, und hat nicht Art, nicht Säge, gar nichts. Er fluchte immer fort, aber immer leiser, und ging an seinen Schreibtisch. Der Jäger stieß mich an und nickte mir freundlich zu. Aber zum Sakrament, Heinrich, da muß doch wohl noch eine Art und eine Säge sein, und der Kuckud wird doch wohl nicht! — Heinrich, machte du das ab, und hier hast Ihr einen Taler, geht nach Hause und kommt Montag wieder, da sollt Ihr Arbeit finden. Heinrich, laß mich mit solchen Sachen in Ruhe, rief er noch, und nun Adieu! und so ging er in ein andere Stube. (Fortsetzung folgt.)

Landwehrmann Krille.

Erzählung von Franz Ziegler.

9. Fortsetzung. Wir hatten im Kriege auch zuweilen hungern müssen, ja, es hatte mitunter auch nicht auf Tag und Stunde Löhnung gegeben, aber doch schien mir von meiner Lage aus mein Los als Soldat eine Fülle von Reichtum, von sorglosem, heiterem Leben. Ich wollte manchmal beten: Was härmst du dich in deinem Sinn Und grämst dich Tag und Nacht? Nimm deine Sorg und wirf sie hin Auf den, der dich gemacht. Aber es ging nicht. Im Dorfe war keine Aussicht, irgendwo dauernd beschäftigt zu werden, da die Wirte ihre gewohnten Tagelöhner nicht abschaffen wollten, wie ich selbst auch das nicht hätte verlangen können; ich wollte also auswärts Arbeit suchen. Nun lebte einige Stunden Wegs von uns ein alter General, der ein großer Waldbesitzer, sehr reich, aber wegen seines Geizes bekannt war. Er war wirklich General, aber alle Welt mußte, daß er nie Feuer gesehen. Er hatte noch unter dem alten Fritz gedient, aber nach dem Siebenjährigen Kriege, und hatte er bei den Depots oder sonst wo gestanden, kurz, es war bekannt, daß er nie vor dem Feind gewesen und nie Pulver gerochen hatte. Den letzten Krieg hatte er nicht mehr mitgemacht, er war schon vor demselben pensioniert. Aber er war doch immerhin ein alter Soldat, und da, dachte ich, muß er doch etwas vom Soldatenherz haben. Ich machte mich daher auf den Weg, um den alten Herrn zu bitten, mich für die Winterzeit als Holzschläger in seinem Walde zu beschäftigen. Ich verstand des Geschäft aus dem Grunde und konnte, bei mäßigem Akkord fleißiger Arbeit, einen leidlichen Lohn machen. Als ich auf den adligen Hof kam, hörte ich schon seine Stimme, denn er zankte mit seinem Inspektor, während er eben aus dem Schaffstall trat. Was will Er? rief er mir zu. Erzellenz, sagte ich, obgleich er nicht Erzellenz war, ich wollte bloß untertänigst bitten, mir für den Winter Arbeit im Holzschlag zu geben. Er kommt aus dem Kriege, sagte er, mit einer Art Lächeln auf sein eisernes Kreuz blickend, hat Er denn die Arbeit nicht verdolmetzt?

Ach nein! Erzellenz, ich arbeite gern. Ich habe Weib und Kinder, und es geht einem alten Soldaten schlecht. Wo ist Er her und bei welchem Regiment hat Er denn gestanden? Ich bin aus X. und habe im 4. kurmärkischen Landwehr-Infanterieregiment gedient. Ach so! Bei der Landwehr! Nun, warum arbeitet Er denn nicht zu Hause? Erzellenz, im Dorfe ist keine Arbeit. Nun, hier auch nicht, erwiderte er, ich habe keine Lust, den Bauern ihre Bettler abzunehmen. Wenn Er nichts hat, so lasse Er sich von seinen Bauern füttern oder als Invaliden versorgen. Erzellenz, ich bin nicht Invalide, ich habe auf nichts Anspruch, nicht auf Unterstützung oder Gnadentaler, ich habe allem entsagt. So? Na, ich habe keine Zeit. Adieu! Machte Er, daß Er fort kommt. Da kommen sie nun gelassen mit Medaille und Kreuz und schreien um Arbeit wie nicht klug. Mir schwoß der Ramm und ich rief: Erzellenz, wir müssen wohl um Arbeit schreien, wir haben keine Pension. Inspektor! schrie er nun, bringen Sie mir den Menschen vom Hof, gleich auf der Stelle. Ich ging von selber. Nie habe ich mich so wieder nach meinen Offizieren geföhnt. Wäre der alte Held zugegen gewesen, er hätte den General überritten, und mein Hauptmann hätte ihn vor die Klinge genommen und ihm eins durch das große Maul gegeben. Wer nicht Pulver gerochen hat, kann ein ganz guter Soldat sein, aber das rechte Soldatenherz, dachte ich, und die rechte Liebe zueinander, die bilden sich nur im Feuer. Von den Kindern hatte ich auch nichts erfahren können, wenigstens nicht soviel, daß ich darauf hätte weiter bauen und sie suchen können, und so kam ich recht betrübt nach Hause und schüttete mein Herz gegen Kadeke aus. Je geduldiger ich wurde, je wütender wurde mein Freund, vielleicht weil er nicht wußte, wie er mir helfen sollte. Darüber waren wir einig, daß ich zu dem dicken Oberamtmann nicht gehen sollte, denn er tat keinem Armen was zuliebe. Dessenhalb, so, daß es in die Zeitungen kam, schenkte er einmal ein Faß Bier an die Truppen oder schickte einen Korb Tabak ins Lager; aber seine Leute wußten, wie es mit ihm stand, und daß bei ihm alles darauf ankam, die Regierung zu kauschen, um die Domäne aufs neue zu bekommen. Aber da war noch der königliche Oberförster in *, der 1806 sich

*) Nach dem Kampfe bei Lübeck mußte sich Blücher am 7. November 1806 mit seinem ganzen Korps ergeben.

